

Bericht und Antrag

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über eine Pressestatistik
— Drucksache 7/2407 —**

A. Problem

Mit der Einführung einer Pressestatistik wird das Ziel verfolgt, zuverlässige Daten über die Struktur und die wirtschaftliche Situation der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage zu erhalten. Die Ergebnisse der Statistik sollen es ermöglichen, Entwicklungen, die die Freiheit der Presse und die Meinungsvielfalt bedrohen, rechtzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen. Die Statistik soll insbesondere den zuständigen Behörden Entscheidungshilfen liefern, wenn zur Erhaltung der Vielfalt des Informationsangebots wirtschaftliche Maßnahmen eingeleitet werden sollen.

B. Lösung

Das Gesetz erfaßt alle Zeitungs- und Zeitschriftenverlage und verpflichtet sie zu jährlichen Auskünften über wirtschaftliche und pressespezifische Daten. Die Statistik soll zentral vom Statistischen Bundesamt als Bundesstatistik durchgeführt werden.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Beim Statistischen Bundesamt entstehen jährliche Personal- und Sachausgaben in Höhe von rd. 264 000 DM.

A. Bericht der Abgeordneten Benz und Sieglerschmidt

Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde in der 126. Sitzung am 18. Oktober 1974 nach einer mit anderen presserelevanten Vorlagen und Anträgen verbundenen gemeinsamen Aussprache zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß sowie an den Haushaltsausschuß, an letzteren auch gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Wirtschaftsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1974 mehrheitlich gebilligt. Die Minderheit des Wirtschaftsausschusses lehnte ihn vor allem wegen verfassungsrechtlicher und Bedenken gegen die vorgesehenen ihr zu detailliert erscheinenden statistischen Erhebungen ab. Sie vertritt die Auffassung, daß die statistischen Erhebungen kein Hilfsmittel sein könnten, um die jetzt notwendigen strukturpolitischen Maßnahmen zugunsten der Presse einzuleiten. Der Haushaltsausschuß hat gegen den Gesetzentwurf keine Bedenken erhoben. Seinen Bericht nach § 96 wird der Haushaltsausschuß gesondert erstatten.

Über die Struktur und die wirtschaftliche Lage der Zeitungs- und Zeitschriftenverlage gibt es z. Z. kein amtliches Zahlenmaterial, das eine ausreichend fundierte Analyse gestatten würde. Die von privater Seite veröffentlichten Daten können diese Lücke nicht füllen, da Art und Umfang der Angaben auch von der jeweiligen Interessenlage bestimmt sind. Die Pressestatistik verfolgt das Ziel, zuverlässige Unterlagen über die Lage der Presse in der Bundesrepublik Deutschland bereitzustellen. Dieses Material soll es ermöglichen, Entwicklungen, die die Freiheit der Presse bedrohen könnten, rechtzeitig zu erkennen und etwaigen Gefahren wirksam zu begegnen. Die Statistik soll besonders den zuständigen Behörden Entscheidungshilfen liefern, wenn zur Erhaltung der Vielfalt des Informationsangebots wirtschaftliche Maßnahmen eingeleitet werden sollen.

Für die Begründung der §§ 1 bis 5 wird auf die dem Regierungsentwurf beigefügte Begründung, Drucksache 7/2407, S. 4, verwiesen.

Bonn, den 4. Dezember 1974

Benz Sieglerschmidt
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/2407 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 4. Dezember 1974

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen) **Benz Sieglerschmidt**
Vorsitzender Berichterstatter